

PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung Ringgenberg

Datum	Donnerstag, 22. Mai 2025	
Zeit	20:00 - 20:55 Uhr	
Ort	Kirchgemeindehaus Ringgenberg	
Vorsitz	Andreas Rychener	Präsident
Protokoll	Nicole Lehner	Geschäftsleiterin ohne Stimmrecht

Anwesende Stimmberechtigte:	23
Total Stimmberechtigte:	1'452
Stimmenzähler:	Alfred Wyss

Begrüssung

Res Rychener, Präsident der Kirchgemeinde Ringgenberg, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Res Rychener begrüsst den ortsanwesenden Organträger der Einwohnergemeinde Ringgenberg, Gemeindepräsident Adrian Weinekötter. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Entschuldigt haben sich Sigristin Barbara Frutiger, Pfarrer Matthias Inniger, Pfarrer Arnold Wildi, Hans Rudolph Blatter und Andreas von Allmen aus der Finanz- und Liegenschaftskommission.

Presse

Der Kirchgemeindepräsident stellt fest, dass für die heutige Gemeindeversammlung keine Personen von der Presse anwesend sind. Die Medienmitteilung wird somit durch die anwesende Medienverantwortliche Corina Beetschen verfasst.

Der Präsident verweist auf Art. 83 des OgR betr. Öffentlichkeit/Medien.

Publikation:

Res Rychener gibt bekannt, dass die Kirchgemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Anzeiger Interlaken vom 17. April 2025 und 22. Mai 2025 bekannt gemacht wurde.

Stimmrechtsartikel:

Res Rychener macht auf den Stimmrechtsartikel im Organisationsreglement, Art. 3, aufmerksam, welche sich auf die Verfassung, Art. 7, der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern beruft:

Art. 7 Stimmrecht, Wahlrecht, Wählbarkeit

¹ *Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Bern wohnen.*

² *Jedes stimmberechtigte Glied der Kirche hat das Recht:*

- a) *an den kirchlichen Wahlen und Abstimmungen der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes teilzunehmen,*
- b) *an den Wahlen in die Bezirkssynode im Rahmen der massgebenden Bestimmungen des Bezirksreglements sowie in die Kirchensynode teilzunehmen,*
- c) *an den Abstimmungen über die Kirchenverfassung und über die dem Referendum unterstellten Beschlüsse der Kirchensynode teilzunehmen sowie das Vorschlagsrecht in kantonalen kirchlichen Angelegenheiten auszuüben.*

³ *Jedes stimmberechtigte Glied der Kirche ist wählbar:*

- a) *als Mitglied des Kirchgemeinderates und anderer kirchlicher Behörden der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes,*
- b) *als Mitglied der Behörden des kirchlichen Bezirks,*
- c) *als Mitglied der Kirchensynode sowie anderer Behörden der Gesamtkirche.*

⁴ *Als Mitglied der Kirchensynode ist wählbar, wer in einer Kirchgemeinde des für die Wahl zuständigen Wahlkreises Wohnsitz hat. Bei Wegzug aus dem Wahlkreis kann die angefangene Amtsdauer beendet werden, sofern das Synodemitglied weiterhin im bernischen Kirchengebiet wohnhaft."*

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- Nicole Lehner, Geschäftsleiterin der Kirchgemeinde
- André Jaun, Finanzverwalter der Kirchgemeinde
- Daniela von Bergen, Sigristin ab 1. Juni 2025

nicht stimmberechtigt sind.

Stimmenzähler:

Damit die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann, benötigt es Stimmenzähler. Aus der Versammlung werden keine Vorschläge für den Stimmenzähler unterbreitet. Auf Vorschlag des Präsidenten wird die nachfolgende Stimmenzählerin vorgeschlagen:

- Alfred Wyss

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und der Stimmenzähler ist für sein Amt einstimmig gewählt.

Der Stimmenzähler meldet 23 anwesende Stimmberechtigte (rund 2%). Im Stimmregisterverbal sind 1'452 Stimmberechtigte (davon Ringgenberg: 650 Frauen und 624 Männer und Niederried 91 Frauen und 87 Männer) eingetragen.

Abstimmungsverfahren:

Das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 72 Abs. 1 erfolgt offen. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Traktandenliste:

Der Kirchgemeindepäsident verliest die publizierte Traktandenliste für die Versammlung:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Kenntnisnahme der Nachkredite
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Auflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Ringgenberg öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Reihenfolge der Traktandenliste:

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste erfolgen soll, wird das Wort nicht gewünscht. Somit behandelt die Versammlung die Geschäfte in der publizierten und traktandierten Reihenfolge.

Bevor zu den traktandierten Geschäften geschritten wird, liest der Präsident eine Geschichte vor. Sie heisst «Der Kastanienbaum» (Hoffsümmer, Kurzgeschichten 5; S. 141; Nr. 205).

Der Versammlungsleiter fährt fort mit den traktandierten Geschäften.

Traktandum Nr. 1

1	A2.221	Finanzen <u>Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Kenntnisnahme der Nachkredite</u>
---	--------	--

Referent: André Jaun, Finanzverwalter Kirchgemeinde

Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Ringgenberg schliesst per 31.12.2024 wie folgt ab:

Ertragsüberschuss	CHF	9'764.52
Budget Aufwandüberschuss	CHF	47'200.00
Besserstellung	CHF	56'964.52

Abweichungen

Artengliederung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
30 Personalaufwand	121'242.95	133'650.00	- 12'407.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	270'149.90	266'900.00	+ 3'249.90
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23'186.43	27'850.00	- 4'663.57
34 Finanzaufwand	2'275.75	1'800.00	+ 475.75
Artengliederung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
36 Transferaufwand	187'421.15	169'200.00	+ 18'221.15
37 Durchlaufende Beiträge	2'280.70	6'000.00	-3'719.30
38 Ausserordentlicher Aufwand	16'300.00	16'300.00	0.00
Artengliederung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
40 Fiskalertrag	533'071.45	473'000.00	+ 60'071.45
42 Entgelte	30'760.65	36'300.00	- 5'539.35
44 Finanzertrag	41'754.75	40'550.00	+ 1'204.75
Artengliederung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
46 Transferertrag	24'753.85	18'650.00	+ 6'103.85
47 Durchlaufende Beiträge	2'280.70	6'000.00	- 3'719.30
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00

Der Personalaufwand ist rund CHF 12'400.00 tiefer als geplant. Der Sachaufwand beträgt CHF 3'200.00 mehr als vorgesehen. Die Abschreibungen sind rund CHF 4'700.00 tiefer und der Transferaufwand CHF 18'200.00 höher als erwartet.

Der Steuerertrag ist um CHF 60'100.00 höher ausgefallen als budgetiert.

Durch die Entwidmung der Wohnung im EG im Pfarrhaus ins Finanzvermögen, schliesst die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF -487'235.75 ab.

Bilanz 2024

Bilanzüberschuss 01.01.2024	CHF 872'637.92
Ertragsüberschuss 2024	<u>CHF 9'764.52</u>
Bilanzüberschuss 31.12.2024	CHF 882'402.44

Investitionsrechnung 2024

Ausgaben	CHF 15'764.25
Einnahmen	<u>CHF 503'000.00</u>
Nettoinvestitionen	CHF -487'235.75

Nachkredite 2024

Gebundene Ausgaben	CHF 31'688.75
Kompetenz Kirchgemeinderat	CHF 20'070.59
Kompetenz Versammlung	<u>CHF -0.00</u>
Total	CHF 51'759.34

Der Versammlungsleiter macht auf den Revisorenbericht des ROD Treuhand AG und den Jahresbericht der Datenaufsichtsstelle aufmerksam:



Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2024

An die Kirchgemeindeversammlung der
Kirchgemeinde Ringgenberg

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der **Kirchgemeinde Ringgenberg** bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Kirchgemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Protokoll der 1. Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Mai 2025

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von Fr. 1'763'516.74 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 9'764.52 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 15. Mai 2025

ROD Treuhand AG



Andrea Stähli-Haeny
Leitende Revisorin



Matthias Kummer

An die Kirchgemeindeversammlung der
Kirchgemeinde Ringgenberg

Urtenen-Schönbühl, 15. Mai 2025

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Gestützt auf Artikel 31 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Der Kirchgemeinderat ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer Prüfungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Berichtszeitraum nicht eingehalten worden sind.

ROD Treuhand AG



Andrea Stähli-Haeny
Leitende Revisorin



Matthias Kummer

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. b des Organisationsreglements folgenden Beschluss:

- a) Die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'764.52 ist zu genehmigen.
- b) Die Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF - 487'235.75 ist zur Kenntnis zu nehmen.
- c) Die Nachkredite mit gebundenen Ausgaben von CHF 31'688.75 und CHF 20'070.59 in der Kompetenz des Kirchgemeinderats ist zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und schliesst sie sogleich, da sie nicht gewünscht wird und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'764.52 und nimmt die Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF -487'235.75 sowie sämtliche Nachkredite zur Kenntnis.

Der Präsident dankt dem Finanzverwalter André Jaun für die Ausführungen und die sehr gute Arbeit. Die Versammlung verdankt die Arbeit mit einem kräftigen Applaus.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Finanzverwaltung

Traktandum Nr. 2

**Organisation
Orientierungen**

Umnutzung Kollektivunterkunft

Referent: Marcel Burkart, Kirchgemeinderat

An der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2024 wurde bereits ausführlich über das Projekt informiert. In Zusammenarbeit mit Asyl Berner Oberland wurde über die weitere Nutzung als Unterkunft und Ausbildungsstandort diskutiert.

Das Workshopverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen und die baurechtliche Grundordnung für die mögliche Nutzung wurde erarbeitet. Die Baukosten wurden mit den Grundlagen aus dem Workshopverfahren von einem zweiten Büro gerechnet. Es wird mit einer Investition von 12 bis 13 Millionen Franken gerechnet.

In den kommenden Monaten wird sich die Arbeitsgruppe mit den nachfolgenden Themen auseinandersetzen:

- Die Etappierung vom Projekt wird geprüft und die Vor- und Nachteile aufgearbeitet
- Die Finanzierung mit den regionalen Banken (EKI und Raiffeisen) wird besprochen
- In der Planung wird die Phase 32 und 33 gemäss SIA gestartet, die Phase 32 ist das Bauprojekt und die Phase 33 ist das Baubewilligungsverfahren

Die Kollektivunterkunft Ringgenberg wird während dieser Planungsphase weiter von Asyl Berner Oberland gemietet. Somit hat die Vordorf Ringgenberg AG die Mieteinnahmen für die nötigen Unterhalts- und Umgebungsarbeiten zur Verfügung. Der Rest wird in die kommende Planung investiert.

Die Kirchgemeinde hat im Budget 2025 bereits einen Betrag vorgesehen. Die nötigen Anträge für die nächste Planungsphase sind für die Herbstversammlung vorgesehen.

Kirchenkaffee

Referent: Urs Bischler, Kirchgemeinderat

Kirchgemeinderat Urs Bischler informiert, dass bekanntlich ein Mal im Monat nach der Predigt ein Kirchenkaffee stattfindet. Bis Oktober 2024 war dieses jeweils im Bistro Schnäggli in Ringgenberg, welches seine Türen schloss. An der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2024 wurde bereits orientiert, dass nach einer Lösung gesucht wird.

Erfreulicherweise kann der Kirchgemeinderat nun darüber informieren, dass die künftigen Kirchenkaffees im Hotel Brienzersee in Ringgenberg stattfinden werden.

Am Pfingstsonntag, 8. Juni 2025 wird das Kirchenkaffee erstmals in der Lounge/Bar des Hotels Brienzersee angeboten. Alle sind herzlich eingeladen.

Pfarrstellenzuordnung

Referent: Res Rychener, Kirchgemeindepräsident

Kirchgemeindepräsident Res Rychener informiert die Versammlung über die neue Pfarrstellenzuordnung. Aktuell hat die Kirchgemeinde Ringgenberg einen Anspruch auf 100% Gemeindepfarrstelle, welche heute durch Pfarrer Matthias Inniger und 10% Heimseelsorge durch Pfarrer Arnold Wildi abgedeckt werden. Im April 2026 wird Pfarrer Arnold Wildi 70 Jahre alt, weshalb die Anstellung offiziell beendet werden muss.

Nach der neuen Pfarrstellenzuordnung mit den neuen Kriterien werden die heute 100% Gemeindepfarrstelle auf neu 90% (93% abgerundet) festgelegt und die heute 10% Heimseelsorge auf deren 9% (nicht aufgerundet). Diese Verteilung bzw. Rundungen sind unerklärlich und lässt einige Fragen offen. Zusammengefasst verlieren wir künftig 11% von heute 110%.

Res Rychener verweist auf die Übersicht der Zuordnungen der anderen Kirchgemeinden, welche er von Frau Pörksen Judith, Präsidentin des Synodalrates, erhalten hat. Interessierte können an der Versammlung einen Ausdruck bei der Geschäftsleiterin Nicole Lehner erlangen.

Weiter hält er fest, dass eine Möglichkeit zum Widerspruch besteht. Er ist aktuell im Gespräch mit weiteren Kirchgemeinderäten. Gesamtschweizerisch werden in den kommenden Jahren rund 400 Pfarrpersonen pensioniert. Pro Jahr kommen etwa 30 ausgebildete Personen nach, was daraus schliessen lässt, dass es massiv weniger Pfarrpersonen geben wird.

Zum Schluss eine gute Nachricht. Pfarrer Matthias Inniger möchte weiterhin in unserer Kirchgemeinde tätig bleiben. Da die Möglichkeit bis zum 70. Altersjahr besteht, ist die Weiterführung der Anstellung keine Frage. Der Kirchgemeinderat ist äusserst erfreut, dass uns Matthias Inniger weiterhin erhalten bleibt zumal er grossartige Arbeit leistet.

Präsidium

Referent: Hans Weissenberger, Kirchgemeindevizepräsident

Mit grossem Bedauern informiert Hans Weissenberger, über die Demission unseres Kirchgemeindepräsidenten Res Rychener.

Res Rychener hat das Amt des Präsidenten der Kirchgemeinde Ringgenberg im Jahr 2020 übernommen. Aus gesundheitlichen Gründen hat er nun beschlossen, dieses Amt vorzeitig per Ende 2025 niederzulegen. Somit noch vor Ablauf der laufenden Legislatur.

Der Kirchgemeinderat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern zur Kenntnis genommen und dankt Res Rychener bereits heute von ganzem Herzen für seinen grossen Einsatz, seine Umsicht und seine engagierte Führung in den vergangenen Jahren.

Die Suche nach einer geeigneten Nachfolgelösung ist bereits im Gange und der Kirchgemeinderat setzt alles daran, eine geordnete Übergabe sicherzustellen.

Die Kirchgemeindemitglieder werden dazu aufgerufen bei Interesse oder Vorschlägen, diese an den Kirchgemeinderat weiter zu geben.

Traktandum Nr. 3

Organisation Verschiedenes

Verabschiedung Andreas Grossniklaus

Kirchgemeindepräsident Res Rychener verabschiedet Andreas Grossniklaus nach 19 Jahren Sigristendienst. Der Präsident dankt Andreas Grossniklaus für alles Geleistete und wünscht ihm alles Gute. Die Kirchgemeinderätin Liselotte Frutiger und Kirchgemeinderat Urs Bischler überreichen ihm eine Flasche Wein und ein Geschenk. Auch seine Ehefrau Brigitte Grossniklaus, welche ebenfalls gleichzeitig als Sigristin in unserer Kirchgemeinde tätig war, jedoch früher aufgehört hat, erhält einen Blumenstrauss als Dank. Die Versammlung umrahmt dies mit einem kräftigen Applaus. Andreas Grossniklaus bedankt sich persönlich für alles.

Begrüssung Daniela von Bergen

Kirchgemeindepräsident Res Rychener begrüsst die neue Sigristin Daniela von Bergen, welche mit grosser Freude per 1. Juni 2025 zu 80% angestellt werden konnte. Für die noch zu besetzenden 20 Stellenprozente für das Sigristenteam finden derzeit Gespräche statt. Er heisst sie herzlich Willkommen in unserer Kirchgemeinde und wünscht ihr einen guten Start. Daniela von Bergen erhält einen Blumenstrauss und einen grossen Applaus von der Versammlung.



Andreas Grossniklaus, Sigrist (links) mit neuer Sigristin Daniela von Bergen (rechts)

Jubiläum Erna Amacher

Weiter verweist Res Rychener auf das 10-jährige Jubiläum von Erna Amacher, welches am Entenstein-Gottesdienst gebührend gefeiert wird.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Orientierungen beizutragen.

Der Präsident schliesst die Versammlung mit Dank an das gesamte Pfarrteam, allen Kirchgemeinderäten, dem Sigristenteam, den Organist:innen, den Lektor:innen, Corina Beetschen für die Medienarbeit, den Kommissionsmitgliedern, allen Mitarbeitern der Einwohnergemeinde Ringgenberg, welche für die Kirchgemeinde tätig sind, die Frauen aus dem Begegnungskreis und allen, die sonst mithelfen für die Kirchgemeinde Ringgenberg. Die Kirchgemeinde lebt und gedeiht.

Der Kirchgemeindepräsident lädt zum gemeinsamen Apéro ein und bedankt sich bei Andreas Grossniklaus für die Vorbereitungen.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Für richtiges Protokoll

Kirchgemeindeversammlung Ringgenberg

Andreas Rychener
Präsident

Nicole Lehner
Geschäftsleiterin ohne Stimmrecht